

Amtsblatt des Landkreises Ansbach



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:
Landkreis Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0
Telefax (0981) 468-1119
E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de
URL: www.landkreis-ansbach.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30
Uhr
und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfverwaltung:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nr. 3

Ansbach, 27.01.21

ZV Wasserversorgung Rastberggruppe
BGS-WAS-12Änd-01

Seite 2

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

12. Änderungssatzung

zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des
Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rastberggruppe (BGS-WAS)

vom 20. Januar 2021

Aufgrund des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, sowie des Art. 5 des
Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der
Rastberggruppe die folgende

Änderungssatzung:

(1) Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur
Wasserversorgung der Rastberggruppe, zuletzt geändert durch 11. Änderungssatzung vom
02. Dezember 2015 wird wie folgt geändert:

- A) § 6 Neue Fassung: Beitragssatz
Der Beitrag beträgt:
 - a) pro qm Grundstücksfläche 1,00 €
 - b) pro qm Geschoßfläche 6,00 €

- B) § 9 a, Abs. 2 erhält die folgende neue Fassung:
Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss
bis 4 cbm 48,00 € - bis 10 cbm 64,00 € - bis 30 cbm 192,00 € - über 30 cbm 600 €

- C) § 10, Abs. 3 erhält den folgenden neuen Wortlaut:
(3) Die Gebühr beträgt 1,10 Euro pro cbm entnommenen Wassers.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Wassertrüdingen, den 20.01.2021

Schröder
1. Vorsitzender

